

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

10. Jahrgang	Haldensleben, den 18.01.2017	Ausgabe 1/17
--------------	------------------------------	--------------

Nr.	Bekanntmachung	Seite
1.	Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017	2

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2016 aufgrund des § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), § 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), §§ 3 und 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA 2012, 160) sowie der §§ 3, 7, 15 und 16 der Verbandssatzung vom 26. Juni 2013 in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzplanung, der Investitionsplanung und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan

mit einem Gesamtertrag von 7.258.500 €
und einem Gesamtaufwand von 6.938.200 €

Der Vermögensplan

mit Gesamtausgaben von 1.793.600 €
und mit Gesamteinnahmen von 1.793.600 €

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5 - Verbandsumlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird keine Verbandsumlage festgesetzt.

§ 6 – Finanzplan

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Finanzierungsbedarf

2018	=	1.856.600 €
2019	=	1.479.500 €
2020	=	1.352.800 €

Finanzierungsmittel

2018	=	1.856.600 €
2019	=	1.479.500 €
2020	=	1.352.800 €

Investitionsplanung

2018	=	970.000 €
2019	=	1.025.000 €
2020	=	870.000 €

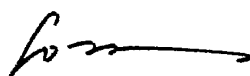
§ 7 - Stellenübersicht

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer	=	1,0 Stelle
Mitarbeiter	=	25,0 Stellen
Auszubildende	=	1,0 Stelle

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, vorgelegt und mit Schreiben vom 20.12.2016, AZ: 30.15.2.07.AZV-UO-Wipl.2017, durch den Landkreis Börde nicht beanstandet. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Datum dieser Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen zu den üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 07. Dezember 2016



Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

